

**14.09.21****Antrag****des Landes Schleswig-Holstein**

---

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)****Finanzplan des Bundes 2021 bis 2025**

Punkte 1a und 1b der 1008. Sitzung des Bundesrates am 17. September 2021

Der Bundesrat möge die Ziffer 9 der Drucksache 620/1/21 in folgender Fassung beschließen:

„9. Die im Juli aufgetretenen verheerenden Hochwasserereignisse stellen eine Katastrophe von nationalem Ausmaß dar, die niemand allein bewältigen kann. Die kurzfristigen und unbürokratischen Hilfen von Bund, Ländern, Kommunen, Hilfsinstitutionen sowie freiwilligen Helferinnen und Helfern für die vielen Opfer dieser Katastrophe sind ein weiterer Beweis für die starke Gemeinschaft und Solidarität in unserem Land. Der Bundesrat begrüßt, dass sich der Bund an den Soforthilfen der betroffenen Länder beteiligt. In den kommenden Jahren sind zudem erhebliche weitere finanzielle Anstrengungen für den erforderlichen Wiederaufbau notwendig. Der Bundesrat begrüßt daher nachdrücklich, dass sich Bund und Länder gemeinsam dieser Aufgabe stellen. So wurde zwischen Bund und Ländern vereinbart, dass ein nationaler Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes mit einem Volumen von 30 Mrd. Euro errichtet wird. Davon werden 28 Mrd. Euro für Wiederaufbaumaßnahmen der betroffenen Länder und Kommunen eingesetzt, welche hälftig vom Bund und der Ländergesamtheit finanziert werden. Ergibt sich nach der Schlussabrechnung des Fonds, dass die Länder Beiträge geleistet haben, die ihren Anteil an der Finanzierung übersteigen, erstattet der Bund den Ländern

...

anteilig die zu viel geleisteten Beträge. Im Rahmen der Fluthilfe des Jahres 2013 wurden zudem Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds eingeworben. Die Länder gehen davon aus, dass Mittel des EU-Solidaritätsfonds für das Flutereignis des Jahres 2021 vorrangig eingesetzt werden und bei der Finanzierung des Fonds Aufbauhilfe 2021 im Ergebnis Bund und Ländern zu gleichen Teilen zu Gute kommen. Das Gesamtvolumen der finanziellen Mittel für Bund und Länder gemäß Aufbauhilfefonds 2021 bleibt hiervon unberührt. Die Bundesregierung wird in einer ersten Tranche dem Sondervermögen aus dem Bundeshaushalt 2021 Mittel in Höhe von 16 Mrd. Euro zuführen. Die weiteren Zuführungen erfolgen bedarfsgerecht in künftigen Jahren. Dies ist ein starkes Zeichen der föderalen Solidarität in diesem Land. Die verheerenden Hochwasserereignisse verdeutlichen, wie wichtig es ist, präventiv in den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu investieren.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Aus Sicht der Länder sollte klargestellt werden, dass Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Flutkatastrophe 2021 auch auf den Länderanteil der 30 Mrd. Euro Fluthilfe angerechnet werden.